



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

Dr. Josephine Tautz  
Ministerialrätin  
Leiterin des Referates 213  
"Gemeinsamer Bundesausschuss,  
Strukturierte Behandlungsprogramme  
(DMP), Allgemeine medizinische Fragen in  
der GKV"

HAUSANSCHRIFT	Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11055 Berlin
TEL	+49 (0)30 18 441-4514
FAX	+49 (0)30 18 441-3788
E-MAIL	213@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

**vorab per Fax: 030 – 275838105**

Berlin, 20. Januar 2020

AZ 213 – 21432 – 75

**Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 SGB V vom 22. November 2019  
hier: Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren:  
Aufnahme des Eingriffs Schulterarthroskopie in den Besonderen Teil sowie Anpassungen im Allgemeinen und Besonderen Teil der Richtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von Ihnen gemäß § 94 SGB V vorgelegte o. a. Beschluss vom 22. November 2019 über eine Änderung der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren wird nicht beanstandet.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

In § 2 des Besonderen Teils der Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren zu Eingriff 3 sollte zeitnah überprüft und ggf. klargestellt werden, ob nach dem Willen des Gemeinsamen Bundesausschusses nur solche Fachärztinnen und Fachärzte für Orthopädie, die über den Schwerpunkt Unfallchirurgie verfügen, zur Zweitmeinung leistungsberechtigt sind. Die doppelte Verwendung der Konjunktion „oder“ im Wortlaut der Regelung ermöglicht hier u. E. auch die Auslegung, dass Fachärztinnen und Fachärzte aus der Fachrichtung Orthopädie ohne den Schwerpunkt Unfallchirurgie Zweitmeinungen abgeben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Josephine Tautz